
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro EE 771 EpoxiMörtel Komp. A

1.2 Verwendungszweck:

2-K-Reparaturmörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt der Komp. B beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Epoxidharzformulierung auf Basis von Bisphenol-A-Flüssigharz.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
25068-38-6	603-074-00-8	500-033-5	Bisphenol-A- Epichlorhydrin- harze, Molgew. ≤ 700	≥2,5 - <5	Xi; R36/38 R43 N; R51/53
17557-23-2	603-094-00-7	241-536-7	1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)- 2,2-dimethylpropan	≥1 - <10	Xi; R38 R43
26761-45-5		247-979-2	Neodecansäureglycidylester	≥1 - <2, 5	Xi; R38 R43 N; R51/53

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Wenn Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich (mind. 15 min) mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Sofort Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser oder Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit nicht brennbarem, flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur im dicht verschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung Atemschutzgerät mit Filter; empfohlener Filtertyp A/P2. Alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

z.B. Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pastös.

9.1.2 Farbe: grau.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.a.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	> 999	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	101	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13 Dichte (20 °C):	1,65	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
9.2.15 Festkörperanteil:	81,1	%	
9.2.16 Viskosität (20 °C):	n.v.		

9.2.17	Lösemittelgehalt:	n.v.
9.2.18	Fettlöslichkeit:	n.v.
9.3	Weitere Angaben:	
9.3.1	Dampfdichte (Luft=1):	n.v.
9.3.2	Verdunstungszahl:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:**
Keine.
- 10.3 Thermische Zersetzung:**
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.
- 10.4 Weitere Angaben:**
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.
-

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Toxikologische Prüfungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
- | | |
|--|---|
| Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h): | n.v. |
| Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg): | n.v. |
| Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte (mg/kg): | n.v. |
| Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): | Reizt Haut |
| Sensibilisierung: | Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich. |
- 11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:**
- | | |
|----------------------|------|
| Karzinogenität: | n.v. |
| Mutagenität: | n.v. |
| Teratogenität: | n.v. |
| Narkotische Wirkung: | n.v. |
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**
- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**
Keine.
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:**
Keine.
- 11.3 Allgemeine Bemerkungen:**
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.
-

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):** n.v.
- 12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- Mobilität und Akkumulationspotenzial:** n.v.
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:**
Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**
- 12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.
- 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.
- 12.5 Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung für das ungebrauchte Produkt:

Abfallschlüssel-Nr.:
08 01 11

Abfallbezeichnung:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.2 Empfehlung für das gebrauchte Produkt:

Abfallschlüssel-Nr.:
17 09

Abfallbezeichnung:

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Reizend

Gefahrensymbol(e):

Xi

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molgew. ≤ 700

CAS-Nr.: 17557-23-2 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)- 2,2-dimethylpropan

CAS-Nr.: 26761-45-5 Neodecansäureglycidylester

R-Sätze:

- 38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen und Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 GHS-CODE: RE 1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

**15.2.3 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-
verordnung beachten:** Ja.

15.2.4 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.5 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt.13.

Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

M 023 „Polyester- und Epoxid-Harze“

Kühn Birett, Merkblatt E 05: Epoxidharze und Epoxidhärter.

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und 3 vertauscht

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
